

Bilanz zum 31. Dezember 2024
Häfen Rheinland-Pfalz GmbH, Ludwigshafen am Rhein

AKTIVA

PASSIVA

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro		Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Gezeichnetes Kapital		2.500.000,00	1.022.600,00
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		889,00	0,00	II. Kapitalrücklage		2.309.929,99	2.309.900,00
II. Sachanlagen				III. Jahresüberschuss		0,00	0,00
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	790.530,00		988.183,00	Summe Eigenkapital		4.809.929,99	3.332.500,00
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	710.704,00		516.392,00	B. Rückstellungen			
3. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>14.770,00</u>	1.516.004,00	72.375,68	1. sonstige Rückstellungen		3.274.934,21	1.732.370,18
III. Finanzanlagen				C. Verbindlichkeiten			
1. Beteiligungen		99.600,00	99.600,00	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	168.947,26		439.520,76
Summe Anlagevermögen		<u>1.616.493,00</u>	<u>1.676.550,68</u>	2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	9.414.606,18		3.760.732,51
B. Umlaufvermögen				3. sonstige Verbindlichkeiten	<u>686.545,43</u>	10.270.098,87	1.686.801,09
I. Vorräte				D. Rechnungsabgrenzungsposten		630.332,90	121.365,72
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		7.547,74	11.912,50				
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände							
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	317.541,15		278.920,47				
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00		97.486,92				
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00		8.772,10				
4. sonstige Vermögensgegenstände	<u>73.355,65</u>	390.896,80	150.447,00				
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		16.957.902,58	8.836.328,74				
Summe Umlaufvermögen		<u>17.356.347,12</u>	<u>9.383.867,73</u>				
C. Rechnungsabgrenzungsposten		12.455,85	12.871,85				
		<u>18.985.295,97</u>	<u>11.073.290,26</u>			<u>18.985.295,97</u>	<u>11.073.290,26</u>

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit
vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024
Häfen Rheinland-Pfalz GmbH, Ludwigshafen am Rhein

Anlage 2

Seite 1

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. Umsatzerlöse	16.273.635,40	9.703.633,27
2. sonstige betriebliche Erträge	3.382.643,30	142.468,76
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	10.615,79	6.449,81
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.625.893,39	1.844.897,82
	<u>2.636.509,18</u>	<u>1.851.347,63</u>
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	1.602.468,54	1.771.255,61
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	402.937,44	362.198,36
	<u>2.005.405,98</u>	<u>2.133.453,97</u>
5. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	329.495,13	659.432,93
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	7.136.294,89	2.127.577,82
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	465.989,88	147.995,14
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	4,00	0,00
9. Ergebnis nach Steuern	8.014.559,40	3.222.284,82
10. sonstige Steuern	201.365,39	162.747,43
11. aufgrund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsvertrags abgeführte Gewinne	7.813.194,01	3.059.537,39
12. Jahresüberschuss	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

Anhang für das Geschäftsjahr 2024

der Häfen Rheinland-Pfalz GmbH

Ludwigshafen am Rhein

INHALT

- I. Allgemeine Angaben zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung
- II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
- III. Angaben zur Bilanz
- IV. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung
- V. Weitere Angaben

I. Allgemeine Angaben zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung

Der vorliegende Jahresabschluss wurde gemäß der §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB, sowie nach den einschlägigen Vorschriften des GmbHG und des Gesellschaftsvertrags aufgestellt.

Am 04.07.2024 wurde der Vertrag über die Verschmelzung der Hafengebiete Rheinland-Pfalz GmbH auf die Hafengebiete Ludwigshafen am Rhein GmbH und die Umbenennung der Gesellschaft in **Häfen Rheinland-Pfalz GmbH** von dem Gesellschafter der beiden Unternehmen in notarieller Form unterschrieben. Die Eintragung in das Handelsregister B des Amtsgerichts Ludwigshafen ist am 29.08.2024 erfolgt.

Firmenname laut Registergericht:

Häfen Rheinland-Pfalz GmbH (bis zum 29.08.2024: Hafengebiete Ludwigshafen am Rhein Gesellschaft mit beschränkter Haftung)

Firmensitz: Ludwigshafen am Rhein

Registereintrag: 01.04.1960; Verschmelzung/Umbenennung 29.08.2024

Registergericht: Amtsgericht Ludwigshafen am Rhein

Register-Nr.: HRB 1150

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die immateriellen Vermögensgegenstände und die Gegenstände des abnutzbaren Sachanlagevermögens wurden zu den Anschaffungskosten, vermindert um die planmäßigen linearen Abschreibungen, angesetzt. Die Finanzanlagen sind zum Nennwert bilanziert.

Die Bewertung der Vorräte erfolgte zu den Anschaffungskosten bzw. zum niedrigeren beizulegenden Wert am Abschlussstichtag.

Die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens sind mit ihrem Nennwert angesetzt. Allen risikobehafteten Posten ist durch die Bildung angemessener Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen.

Der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten sind mit den Nennwerten bilanziert.

Unter den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten werden Leistungsansprüche für einen bestimmten Zeitraum nach dem Bilanzstichtag, mit dem anteiligen Nennwert, der vor dem Bilanzstichtag geleisteten Vorauszahlung, aktiviert.

Das gezeichnete Kapital und die Kapitalrücklage sind zum Nennbetrag angesetzt.

Die sonstigen Rückstellungen wurden in Höhe des Erfüllungsbetrages gebildet, welcher nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Die Verbindlichkeiten sind jeweils zu ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Unter den passiven Rechnungsabgrenzungsposten sind Einnahmen vor dem Bilanzstichtag ausgewiesen, die den Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

III. Angaben zur Bilanz

1. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens des Geschäftsjahres wird in dem beigefügten Anlagespiegel dargestellt.

2. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Sämtliche Forderungen haben Restlaufzeiten von unter einem Jahr. Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen sind hauptsächlich durch die Verschmelzung auf einen Betrag in Höhe von €0,00 (Vorjahr €97.486,92) reduziert. Auch die Forderungen an Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht (Vorjahr €8.772,10) haben sich auf €0,00 €reduziert. Diese betrafen im Vorjahr eine Forderung an die asensus GmbH.

3. Sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände bestehen aus den debitorischen Kreditoren, aus Lohnvorschüssen und aus den Kundenkautionen, welche auf Einlagekonten bei Banken angelegt sind und eine Restlaufzeit von über einem Jahr haben €71.213,43 (Vorjahr €68.058,38).

<u>Zusammensetzung:</u>	31.12.2024	31.12.2023
	€	€
Debitorische Kreditoren	2.142,22	0,00
Kautionen	71.213,43	68.058,38
Zinsabgrenzung	0,00	82.085,28
Sonstige Forderungen	0,00	303,34
	<u>73.355,65</u>	<u>150.447,00</u>

4. Sonstige Rückstellungen

<u>Zusammensetzung:</u>	<u>31.12.2024</u>	<u>31.12.2023</u>
	€	€
Unterlassene Instandhaltung	277.645,87	264.423,33
Vereinbarung Mieter	0,00	762.297,00
Urlaubsrückstände	79.791,46	100.749,36
Tantiemen	40.000,00	40.000,00
Karrenzentschädigung	65.000,00	229.759,08
Ausstehende Gehälter	11.200,00	0,00
Prämien	19.350,00	60.050,00
Jahresabschlusskosten/Steuern	45.139,05	40.302,65
Altersteilzeit	19.311,00	7.788,00
Ausstehende Rechnungen	2.555.946,29	51.051,02
Rechtskosten	64.911,80	79.311,00
Selbstbeteiligung Versicherungsschäden	96.638,74	96.638,74
	<u>3.274.934,21</u>	<u>1.732.370,18</u>

5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten haben Restlaufzeiten unter einem Jahr.

6. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

Unter den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen werden die Verbindlichkeiten gegenüber dem Land Rheinland-Pfalz (BLAW) ausgewiesen. Alle diese Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

7. Sonstige Verbindlichkeiten

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind im Wesentlichen die Verbindlichkeiten aus dem Darlehen und den Rückzahlungsforderungen der Bundeszuschüsse für die im Jahr 2004 in Betrieb gegangene Containerumschlaganlage im Kaiserwörthhafen an die Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt, Münster (GDWS) enthalten:

	31.12.2024	31.12.2023
	€	€
Forderung/Verbindlichkeit an die GDWS aus der Rückzahlung	-684.660,19	-684.660,19
Rückzahlbares Darlehen 20 % GDWS	1.299.729,47	1.299.729,47
	615.069,28	615.069,28

Von dem nicht rückzahlbaren Zuschuss wurden in den Geschäftsjahren 2004-2005 insgesamt €21.646.565,24 auf die Anschaffungs- und Herstellungskosten der einzelnen Wirtschaftsgüter übertragen. Im Geschäftsjahr 2020 wurden die in den Jahren 2001-2006 ergangenen Bescheide der GDWS, aufgrund einer im April 2017 eingereichten Abrechnung aus verschiedenen Gründen von dieser teilweise widerrufen. Auf der Grundlage dieses Widerrufs hat sich unter einem Ansatz von 60 % der Rückforderung und der entsprechenden Zinsen, unter der Verrechnung des noch nicht zugeordneten Zuschusses, eine Verbindlichkeit an die GDWS in Höhe von €1.812.820,26 ergeben.

Gegen die ergangenen Bescheide wurde Widerspruch eingelegt und Akteneinsicht beantragt. Zur Reduzierung eventueller Zinsaufwendungen wurde unter Vorbehalt und ohne Anerkennung einer Rechtspflicht der von der GDWS bezifferte Erstattungsbetrag in Höhe von €6.058.903,87 für den Widerruf noch im Dezember 2020 zurückbezahlt. Dieser Betrag ist in dem zum Jahresende ausgewiesenen Saldo bereits enthalten. Die im Bescheid ermittelten Zinsen wurden fristgerecht im Januar 2021 an die GDWS überwiesen. Im Jahre 2023 ist der Widerspruchsbescheid durch die GDWS ergangen, gegen welchen die Gesellschaft Ende 2023 Klage vor dem Verwaltungsgericht Neustadt erhoben hat. Anfang 2025 wurde von dem zuständigen Verwaltungsgericht den Beteiligten vorgeschlagen, über einen Vergleich den Rechtsstreit beizulegen.

Die Tilgung des zinsfreien, rückzahlbaren Darlehens erfolgt in zwanzig gleichen Jahresraten jeweils zum 30.06. eines Jahres, seit dem 30.06.2005. Aufgrund des oben beschriebenen Sachverhaltes wurden in Abstimmung mit der GDWS die Zahlungen der Raten für das Darlehen für die Jahre 2021-2023 nicht geleistet. Offen ist zum Jahresende noch ein Darlehensbetrag in Höhe von 1.299.729,47 €

Die Frist für eine Zustimmung zu dem Vergleich, welcher auch das Darlehen betrifft, wurde vom Gericht auf den 09.04.2025 festgelegt. Sollte der Vergleich von beiden Seiten angenommen werden, wird die Gesellschaft von der GDWS noch den vorgeschlagenen Vergleichsbetrag überwiesen bekommen.

Bereits im Jahr 2010 konnte der Zahlungseingang eines gerichtlich bestimmten Vorschusses in Höhe von €1.000.000,00 für die Beseitigung von Werkmängeln bezüglich des Densiphaltbelages Containerterminal Kaiserwörthhafen verzeichnet werden. Die Verbuchung erfolgte unter den sonstigen Verbindlichkeiten. Die Zahlung wurde auf Grundlage eines Beschlusses des Oberlandesgerichts Zweibrücken geleistet. Der Vorschuss stellte damals jedoch nichts Endgültiges dar, sondern musste noch abgerechnet werden. Gegebenenfalls konnte eine Nachzahlung oder auch Rückerstattung verlangt werden. Im Laufe des Jahres 2024 wurde mit den beteiligten Firmen ein außergerichtlicher Vergleich abgeschlossen, nach welchem mit der Zahlung einer Vergleichssumme in Höhe von €550.000,00 sämtliche gegenseitige Ansprüche aus und im Zusammenhang mit dem Urteil des Landgerichtes vom Jahr 2008 und der Baumaßnahme abgegolten sind, was auch der zuvor genannte Vorschuss auf die Beseitigung der Werkmängel betrifft. Die entsprechenden Beträge wurden im Geschäftsjahr 2024 als Schadenersatz bzw. als außerordentliche Erträge im Ergebnis vereinnahmt.

Die sonstigen Verbindlichkeiten betragen €686.545,43 (Vorjahr €1.686.801,09). In Höhe von €686.545,43 (Vorjahr €1.686.801,09) beträgt die Restlaufzeit unter ein Jahr, Restlaufzeiten von über einem bis fünf Jahren sind nicht zu verzeichnen. Verbindlichkeiten aus Steuern und sozialer Sicherheit waren nicht auszuweisen.

IV. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

<u>Zusammensetzung:</u>	2024	2023
	T€	T€
a) Erträge aus Vermietung und Verpachtung (Freilagerflächen und Erbbauzinsen)	7.123,2	5.059,2
b) aus Vergütung für Geschäftsbesorgung	34,0	322,0
c) aus Ufergeld	1.376,2	965,66
d) Erträge aus Gestattungen und Nutzungen	118,4	109,3
e) Erträge aus Übrigen Umsatzerlösen	7.621,9	3.247,5
	<u>16.273,7</u>	<u>9.703,6</u>

2. Sonstige betriebliche Erträge

Der Posten enthält Erträge Auflösungen von Rückstellungen/Wertberichtigungen T€156,4 (Vorjahr T€76,2), Schadenersatz T€1.830,3 (Vorjahr T€0,9) aus dem vorgenannten Vergleich und aus einem Wasserschaden in Wörth, Erlöse aus Sachanlageverkäufen hauptsächlich für den Verkauf von Containerkräne in Wörth/Ludwigshafen T€1.201,7 (Vorjahr T€53,1), außerordentliche Erträge aus der Ausbuchung von Verbindlichkeiten T€138,9 (Vorjahr T€0,0), Erträge aus dem Streubesitz T€41,4 (Vorjahr T€0,0), sowie weitere Erträge in Höhe von T€13,9 (Vorjahr T€33,1).

3. Personalaufwand

Die Sozialabgaben und Aufwendungen für Altersversorgung enthalten T€ 82,7 (Vorjahr T€71,1) Aufwendungen für Altersversorgung.

4. Wertberichtigungen auf Forderungen (Sonstige betriebliche Aufwendungen)

In 2024 ergaben sich Forderungsverluste und Wertberichtigungen auf Forderungen in Höhe von T€3,4 (Vorjahr T€0,0).

5. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Aus der Berechnung der Rückstellung für die Altersteilzeit ist ein Zinsaufwand in Höhe von €4,0 (Vorjahr T€0,0) entstanden.

V. Weitere Angaben

1. Aufsichtsrat

Herr Staatssekretär Andy Becht
Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
Vorsitzender

Esther Jung
Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
Stellvertretende Vorsitzende

Stefan Crohn
Ministerium der Finanzen, Mainz

Jürgen Vogel
Vertreter der Industrie- und Handelskammer für die Pfalz, Ludwigshafen am Rhein

2. Geschäftsführer

Franz Josef Reindl (bis 30.06.2024)

Alexander Voigt (ab 01.07.2024)

3. Gesamtbezüge Aufsichtsrat und Geschäftsführer

An den Aufsichtsrat wurden im Berichtsjahr Gesamtbezüge in Höhe von €4.799,99 geleistet.

Auf die Angabe der Bezüge des Geschäftsführers wird unter Hinweis auf § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

4. Personal

Durchschnittlicher Personalstand während des Geschäftsjahres:

	2024	2023
Technisch-kaufmännisch Beschäftigte	17	18
Gewerblich Beschäftigte	17	17
Gesamtzahl der Mitarbeiter	34	35

5. Mittelbare Pensionsverpflichtungen aufgrund der Zusatzversorgung von Arbeitnehmern des öffentlichen Dienstes

Die Häfen Rheinland-Pfalz GmbH sind Mitglied bei der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) in Karlsruhe. Bezüglich der Art und Ausgestaltung der Versorgungszusagen wird auf die aktuelle Satzung (Stand 34. Satzungsänderung November 2024) verwiesen. In 2024 betrug die Summe der umlagepflichtigen Löhne und Gehälter T€1.506,8. Die Höhe des Umlagesatzes beträgt seit dem 01.03.2023 7,30 %. Hiervon haben die Mitarbeiter 1,81 % zu tragen. Der von der Gesellschaft zu tragende Umlagesatz beträgt seit dem Zeitpunkt 5,49 %. Am 01.01.2016 hat bezüglich des Sanierungsentgeltes ein neuer Deckungsabschnitt begonnen. Der individuelle Sanierungsentgeltsatz beträgt im auch Jahr 2024 0,00 % (Vorjahr 0,00 %).

6. Anteile an Unternehmen

Es besteht eine Beteiligung von 20 % an der asensus GmbH Archiv und Logistik, Ludwigshafen. Das Unternehmen wird nach vorläufigen Zahlen des Dezember 2024 ein positives, leicht höheres Jahresergebnis als im Vorjahr erwirtschaften. Das Eigenkapital betrug zum 31.12.2023 T€306,7.

Es besteht eine Beteiligung von 17,5 % an der W.E.G. Wirtschafts Entwicklungs Gesellschaft Ludwigshafen am Rhein mbH, Ludwigshafen. Das Unternehmen wird voraussichtlich zum 31.12.2024 ein ausgeglichenes Jahresergebnis in Höhe T€0,0 ausweisen, denn es besteht wie in den Vorjahren ein Verlustausgleichsanspruch an die dortige Hauptgesellschafterin, Stadt Ludwigshafen. Das Eigenkapital hat sich ebenfalls nicht verändert und beträgt zum 31.12.2024 T€512,0.

7. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

7.1 Darlehen der Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt (GDWS) / Bundeskasse Düsseldorf

Zu den in den Angaben der Bilanz aufgeführten Verbindlichkeiten wird erklärt:

Die Gesellschaft hat auf dem ehemaligen Mietgelände der Aral AG im Kaiserwörthhafen eine Containerumschlaganlage errichtet. Diese Anlage wird von der GDWS-Münster mit Zuschüssen nach der Förderrichtlinie Kombiniertes Verkehr gefördert. Das gesamte Investitionsvolumen der Gesellschaft beträgt rund 33,4 Mio. € Die Förderung beträgt gemäß den vorliegenden Zuwendungsbescheiden der GDWS rd. 33,2 Mio € Durch die Auszahlung/Verrechnungen und Rückzahlungen beträgt der Auszahlungsstand der Zuschüsse vor dem Jahr 2020 rd. 31,4 Mio.

Die Förderung wird i. H. v. 80 Prozent als nicht rückzahlbarer Baukostenzuschuss und 20 Prozent des Förderbetrages (rund 6,5 Mio. €) werden als zinsloses Darlehen gewährt, das in 20 gleichen Jahresraten bis zum Jahr 2024 jeweils zum 30. Juni zu tilgen ist. Die erste Rate der Tilgung war zum 30.06.2005 fällig und wurde bis 2020 jährlich bezahlt. In den Geschäftsjahren 2021-2023 wurde in Abstimmung mit dem Zuschussgeber, aufgrund des Widerspruchs gegen den Bescheid und wegen der bereits vollständig geleisteten Rückzahlung in Höhe der Rückforderung aus dem Bescheid, bis zur Klärung des Widerspruchs auf die Zahlung der Raten verzichtet.

Bis zum 31.12.2003 waren die abgerufenen Zuschussbeträge in voller Höhe eingegangen. Bis 2005 wurden von den nicht rückzahlbaren Zuschüssen rund 21,6 Mio. € auf die Anschaffungs- und Herstellungskosten übertragen. Von der bis 2007 noch nicht übertragenen Restförderung in Höhe von rund 4,3 Mio. € wurden im Jahr 2008 rund 1,1 Mio. € an die Bundeskasse zurückbezahlt, um die Zinsbelastung möglichst niedrig zu halten. Die Prüfung der im ersten Halbjahr 2017 eingereichten Unterlagen ist erfolgt. Gemäß dem ergangenen Festsetzungs-, Widerrufs-, Erstattungs- und Zinsbescheid vom 14.12.2020 der GDWS wurden die im Zeitraum von 2001-2006 ergangenen Bescheide teilweise widerrufen und ein Erstattungs- und Zinsbetrag in Höhe von vorläufig 8,56 Mio. € ermittelt. Im Dezember 2020 wurde bereits ein Betrag in Höhe von 6,06 Mio. € für die nach dem Bescheid zu viel ausgezahlten Bundesmittel an die Bundeskasse überwiesen. Die angeforderten Zinsen für die nicht alsbaldige Verwendung in Höhe von 2,5 Mio. € wurden aufgrund der Zahlungsfrist im Januar 2021 überwiesen. Beides auch deshalb um die weitere Verzinsung zu stoppen. Gegen den Bescheid wurde Widerspruch eingelegt und Akteneinsicht beantragt. Aus Verfahren von anderen Häfen ist bekannt, dass die GDWS auf ca. 50 % der Rückforderung verzichten könnte. Deshalb wurde von der gesamten Rückforderung zzgl. der voraussichtlichen Zinsen pauschal ein Betrag in Höhe von 60 % im Jahresergebnis der Gesellschaft berücksichtigt. In den Geschäftsjahren 2021-2022 hat der Geschäftsführer mehrmals die Verantwortlichen der GDWS kontaktiert. Die Positionen wurden ausgetauscht. Eine einvernehmliche Einigung, vor der neuerlichen Bescheidung nach dem eingereichten Widerruf, ist nicht gelungen. Im Jahr 2023 ist der Widerspruchsbescheid durch die GDWS ergangen, auf dessen Grundlage die Gesellschaft Ende 2023 Klage vor dem Verwaltungsgericht erhoben hat. Anfang 2025 wurde von dem zuständigen Verwaltungsgericht den Beteiligten vorgeschlagen, über einen Vergleich den Rechtsstreit beizulegen.

Weitere Voraussetzung für die Förderung ist die Verpflichtung der Gesellschaft:

- die Förderzuschüsse für die Errichtung dieser Containerumschlagsanlage einzusetzen;
- die Containerumschlagsanlage mindestens für die Dauer von 20 Jahren zu betreiben;
- die Förderzuschüsse zurückzuzahlen, sollte eine vorzeitige Schließung der Containerumschlagsanlage unumgänglich sein.

Die vorgenannte 20 Jahresfrist ist 2024 abgelaufen.

7.2 Verpflichtungen für erteilte Aufträge

Zum 31.12.2024 sind Aufträge mit einem noch nicht abgerechneten Auftragsvolumen in Höhe von T€593,2 erteilt. In Höhe von T€277,7 wurden Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung und in Höhe von T€746,9 für noch nicht berechnete Aufwendungen gebildet.

7.3 Pacht- und Überlassungsvertrag

Über die Überlassung der Hafenanlagen besteht mit dem Land Rheinland-Pfalz, vertreten durch den BLAW „Betrieb Landeseigene Anlagen an Wasserstraßen“, ein Pacht- und Überlassungsvertrag vom 13.03.2015. Dieser wurde im Laufe des Jahres 2020 mit einem Nachtrag geändert. Nach diesem Vertrag, welcher auf unbestimmte Zeit geschlossen wurde und mit einer Frist von zehn Jahren zum Ende des Geschäftsjahres gekündigt werden kann, in Verbindung mit der Organisationsverfügung vom 07.12.2017 für den BLAW, Ziffer 15, hat die Gesellschaft an den BLAW als Pacht zum einen eine Entschädigung in Höhe der normalen Abschreibungen auf die ihr pachtweise überlassenen Wirtschaftsgüter (mit Ausnahme der mit einem Festwert bewerteten Bahnanlagen und Straßen) und zum anderen 2,75 % der Restbuchwerte sämtlicher pachtweise überlassenen Wirtschaftsgüter jährlich bis zum 30.06. des folgenden Jahres zu zahlen, soweit sie diese Beträge erwirtschaftet.

Die Abschreibungen auf die der Gesellschaft im Jahr 2024 überlassenen Wirtschaftsgüter (ohne die mit einem Festwert bewerteten Bahnanlagen und Straßen) betragen €1.723.797,38 sie wurden in voller Höhe erwirtschaftet. Die Restbuchwerte dieses Teils des Pachtanlagevermögens beliefen sich zum 31.12.2024 auf €28.040.693,00.

		€	€
Die Verzinsung der Restbuchwerte des gesamten Pachtanlagevermögens zum 31.12.2023	von		50.765.852,98
zuzügl. der Hälfte der im Wirtschaftsjahr 2024 hinzugekommenen Wirtschaftsgüter	½ aus	741.141,38	370.570,69
abzüglich der Hälfte der Abgänge und Abschreibungen	½ aus	1.723.797,38	-861.898,69
			50.274.524,98

zu 2,75 % ergibt einen Betrag von €1.382.549,44 der gegenüber dem Gesellschafter in voller Höhe erwirtschaftet worden ist. Die Restbuchwerte des gesamten Pachtanlagevermögens zum 31.12.2024 betragen €47.183.581,70.

7.4 Organschafts- und Gewinnabführungsvertrag

Am 22.07.2002 wurde zwischen der Gesellschaft und dem BLAW (mit Sitz in Ludwigshafen) mit Wirkung ab 01.01.2002 ein Organschafts- und Gewinnabführungsvertrag abgeschlossen, welcher im Geschäftsjahr 2019 angepasst wurde. Durch diesen Vertrag ist die Gesellschaft verpflichtet, einen erwirtschafteten Jahresüberschuss an den BLAW abzuführen. Der BLAW als Organträger hat gegebenenfalls einen Jahresfehlbetrag zu übernehmen. Im Berichtsjahr wurde ein Jahresüberschuss in Höhe von €7.813.194,01 erwirtschaftet. Der Vertrag wurde für die Zeit bis 31.12.2007 fest abgeschlossen. Er verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn er nicht vor Ablauf der Vertragsdauer gekündigt wird. Eine Kündigung ist bisher nicht erfolgt.

7.5 Folgen des Brandes einer Lagerhalle

Am 22.06.2013 ist eine vom BLAW, Ludwigshafen, gepachtete Halle in der Hafenstr. 47 in Ludwigshafen vollständig abgebrannt. Dabei wurde auch die eigene Photovoltaikanlage auf dem Hallendach zerstört und das Dach des Nachbargebäudes Hafenstr. 49 beschädigt.

Gemäß den Vorgaben des Pacht- und Überlassungsvertrags mit dem BLAW hat die Gesellschaft die Gebäude gegen Brand-, Blitz- und Explosionsschäden zu versichern, was nach einer Überprüfung durch die Gebäudeversicherung auch in entsprechender Höhe erfolgt ist. Die Versicherungserlöse müssen zur Wiederherstellung oder Neuherstellung des Gebäudes verwendet werden.

Die Brandrückstände wurden beseitigt, sodass eine sanierte Bodenplatte zur Wiederbebauung zur Verfügung steht. Die an die beteiligten Versicherungen weiterberechneten Beseitigungskosten wurden beglichen. Ebenso wurde von der Gebäudeversicherung der für 18 Monate vereinbarte Mietverlust vollständig bezahlt. Der für 12 Monate vereinbarte Ertragsausfall für die Photovoltaikanlage wurde auch komplett beglichen.

Es ist ein Ersatzanspruch für die Photovoltaikanlage in Höhe des Zeitwerts bezahlt worden. Für die zerstörte Halle konnte in einem Vergleich mit der Sachversicherung die „fiktive“ Schadenabrechnung vereinbart werden. Insgesamt wurde eine Gesamtentschädigung in Höhe von 11,5 Mio. € bezahlt.

Es wurde keine eindeutige Brandursache festgestellt, Federführend ist bei der Abwicklung dieser Schäden die Haftpflichtversicherung der Häfen Rheinland-Pfalz GmbH. In Höhe einer voraussichtlichen Eigenbeteiligung wurde bereits in der Vergangenheit eine Rückstellung in den Jahresabschluss eingestellt. Es liegen keine Informationen vor, dass noch Klagen von Geschädigten noch anhängig sind.

Inwieweit ein Regressausgleich nur innerhalb der beteiligten Haftpflichtversicherungen erfolgen wird oder ob unter Umständen die Gesellschaft noch in Anspruch genommen werden kann, lässt sich noch nicht vollständig abschätzen. Nach dem Ergebnis der polizeilichen Untersuchungen würde unter anderem auch ein technischer Defekt an einem montierten Wechselrichter als Ursache des Großbrandes in Betracht kommen. Die staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen wurden abgeschlossen.

8. Abschlussprüferhonorar

Im Geschäftsjahr 2024 sind Aufwendungen für die Abschlussprüfung (incl. Prüfung des Corporate Governance Bericht und Erstellung Bezügebericht) in Höhe von €10.200,00 entstanden.

Ludwigshafen am Rhein, den 21. März 2025

A handwritten signature in blue ink, reading "Alexander Voigt", written over a horizontal line.

Alexander Voigt
Geschäftsführer

Anlage zum Anhang

ANLAGENSPIEGEL zum 31. Dezember 2024

Häfen Rheinland-Pfalz GmbH, 67061 Ludwigshafen am Rhein

	Anschaffungs-, Herstellungskosten 01.01.2024 Euro	Zugänge Euro	Abgänge Euro	Umbuchungen Euro	Anschaffungs-, Herstellungskosten 31.12.2024 Euro	kumulierte Abschreibung 01.01.2024 Euro	Abschreibung Geschäftsjahr Euro	Abgänge Euro	Umbuchungen Euro	kumulierte Abschreibung 31.12.2024 Euro	Zuschreibung Geschäftsjahr Euro	Buchwert 31.12.2024 Euro
A. Anlagevermögen												
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	45.704,41	1.001,13			46.705,54	45.704,41	112,13			45.816,54		889,00
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	45.704,41	1.001,13			46.705,54	45.704,41	112,13			45.816,54		889,00
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	9.293.166,57				9.293.166,57	8.304.983,57	197.653,00			8.502.636,57		790.530,00
2. technische Anlagen und Maschinen	4.226.914,26		4.205.429,19		21.485,07	4.226.914,26		4.205.429,19		21.485,07		0,00
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.785.235,09	299.725,34	141.277,25	28.760,36	3.972.443,54	3.268.843,09	131.730,00	138.833,55		3.261.739,54		710.704,00
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	101.136,04	6.770,00	64.375,68	28.760,36-	14.770,00	0,00				0,00		14.770,00
Summe Sachanlagen	17.406.451,96	306.495,34	4.411.082,12	0,00	13.301.865,18	15.800.740,92	329.383,00	4.344.262,74		11.785.861,18		1.516.004,00
III. Finanzanlagen												
1. Beteiligungen	99.600,00				99.600,00	0,00				0,00		99.600,00
Summe Finanzanlagen	99.600,00				99.600,00	0,00				0,00		99.600,00
Summe Anlagevermögen	17.551.756,37	307.496,47	4.411.082,12	0,00	13.448.170,72	15.846.445,33	329.495,13	4.344.262,74		11.831.677,72		1.616.493,00

Häfen Rheinland-Pfalz GmbH (HRP)

Ludwigshafen am Rhein

CORPORATE GOVERNANCE BERICHT

2024

CORPORATE GOVERNANCE BERICHT 2024

Einleitung

Mit Ministerratsbeschluss vom 03.12.2013 wurde der Public Corporate Governance Kodex des Landes Rheinland-Pfalz (im Folgenden auch „PCGK“ oder „Kodex“) eingeführt. Im Dezember 2015 erfolgte eine Neufassung des PCGK, die im Wesentlichen der Klarstellung dient.

Er enthält neben wesentlichen Bestimmungen geltenden Rechts zur Leitung und Überwachung von Unternehmen insbesondere national und international anerkannte Standards guter Unternehmensführung. Ziel ist es hierbei, die Unternehmensführung und -überwachung transparenter und nachvollziehbarer zu gestalten. Dabei soll die Rolle des Landes als Anteilseigner klarer gefasst und das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die Leitung und die Überwachung von Unternehmen mit Landesbeteiligung gefördert werden.

Die Häfen Rheinland-Pfalz GmbH (HRP) ist im Jahr 2024 mit rückwirkender Wirkung zum 01.01.2024 durch die Verschmelzung der Hafengebiete Rheinland-Pfalz GmbH mit der Hafengebiete Ludwigshafen am Rhein GmbH entstanden.

Die HRP wendet auf der Grundlage von § 22 des Gesellschaftsvertrages den PCGK des Landes Rheinland-Pfalz an. Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat erstellen jährlich einen Corporate Governance Bericht (CGB).

Der Bericht wird im Anhang zum Jahresabschluss und im Rahmen der Abschlussprüfung vom Wirtschaftsprüfer geprüft, im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht und mindestens 5 Jahre öffentlich zugänglich gemacht.

Entsprechenserklärung

Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat erklären, dass den Vorgaben und Empfehlungen des PCGK entsprochen wurde und wird.

Anteil von Frauen in Führungspositionen und Überwachungsorganen

Es gab im Geschäftsjahr zwei Geschäftsführer sowie zwei Prokuristen. Im Geschäftsjahr 2024 waren keine Frauen in der Führungsebene vertreten.

Von den im Laufe des Geschäftsjahres insgesamt vier Mitgliedern des Aufsichtsrats der HRP war 2024 ein Mitglied eine Frau.

Eine Erhöhung des Anteils weiblicher Geschäftsführungs- und Aufsichtsratsmitglieder wird seitens des Landes für die Zukunft angestrebt.

Vergütung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats

Vergütungen der Mitglieder der Geschäftsführung

Mitglied	Grundvergütung	Erfolgsabhängige Vergütung	Karenzentschädigung	Sonstige geldwerte Vorteile und Vergütungen	Gesamt
Alexander Voigt ab 01.07.2024	106.666,64 €	0,00 €	0,00 €	5.312,23 €	111.978,87 €
Franz Josef Reindl bis 30.06.2024	81.170,18 €	40.000,00 €	65.000,00 €	4.062,74 €	190.232,92 €

Vergütungen der Mitglieder des Aufsichtsrates*

Mitglied	Mitgliedschaft	Jahresvergütung	Aufwandsentschädigung	Reisekosten	Gesamt
Andy Becht	01-12/2024	1.333,33 €	-	-	1.333,33 €
Esther Jung	01-12/2024	1.199,99 €	-	-	1.199,99 €
Stefan Crohn	01-12/2024	1.333,33 €	-	-	1.333,33 €
Jürgen Vogel	01-12/2024	800,00 €	-	-	800,00 €
Michael Puschel NZ für 2023	01-01/2023	133,34 €			133,34 €

Die Aufsichtsratsmitglieder Andy Becht, Esther Jung und Stefan Crohn haben zeitanteilige Vergütungen als Mitglied des Aufsichtsrates der Hafengebiete Rheinland-Pfalz GmbH, als Mitglieder des Aufsichtsrates der Hafengebiete Ludwigshafen am Rhein GmbH und als Mitglieder des Aufsichtsrates der Häfen Rheinland-Pfalz GmbH erhalten. Das Mitglied Jürgen Vogel hat Vergütungen als Mitglied des Aufsichtsrates der Hafengebiete Ludwigshafen am Rhein GmbH und als Mitglied des Aufsichtsrates der Häfen Rheinland-Pfalz GmbH erhalten.

Aufgrund einer Verrechnung, bzgl. der Vergütung aus dem Jahr 2023, haben sich für die Mitglieder Jung und Puschel die oben aufgeführten geänderten Vergütungen im Jahr 2024 ergeben.

Ludwigshafen, den 21.03.2025

gez. Alexander Voigt
Geschäftsführer

gez. Andy Becht
Vorsitzender des Aufsichtsrats